

Nieder mit dem strikten Bankgeheimnis à la Liechtenstein!

Es lebe das Bankgeheimnis light à la



Singapur!

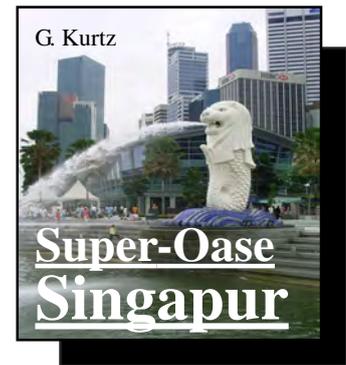
von Finanz-Guru u. Bestsellerautor G. Kurtz zu nur € 70

Sie haben richtig gelesen, Sie können unter 2 Bankgeheimnissen wählen. Da ist erstens das im Jahr 1934 von den Schweizern erfundene, welches gezielt für die Rettung deutscher Juden vor Gaskammer und KZ eingesetzt wurde. Der Bankangestellte, der ein derartiges striktes Schweizer Konto an einen Nazi-Spitzel verriet, wurde strengstens bestraft. Folglich konnten sich die solchermaßen geschützten Personen in 100%iger Sicherheit wiegen. Leider gibt es dieses Bankgeheimnis nicht mehr - fast alle Oasen-Banken gaben dem Druck der USA u.a. Steuerwüsten bzw. der OECD nach und sind seitdem allzeit bereit, einen Steuersünder an sein Heimatfinanzamt zu verpfeifen.

Dafür stieg man auf ein sogenanntes Bankgeheimnis light um, wo die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eher sanft-

te Regeln bestimmt. Danach müssen lediglich für die Besteuerung relevante Informationen "zugänglich" sein, und zwar auch dann, wenn keine strafrechtlichen Ermittlungen eingeleitet wurden.

Die gute Nachricht: Ohne konkrete Anfragen ausländischer Steuerbehörden brauchen keine Informationen herausgerückt zu werden. Ein automatischer Informationsaustausch à la Germany mit dem berühmten roten Knopf, der sämtliche Konten eines Verdächtigen freigibt, ist nicht vorgesehen.



Infomappe € 70

Ein deutsch-Singapurer Banker, der die Sprache Goethes & Schillers doppelt so gut beherrschte wie jeder Schweizer oder Liechtensteiner, zum Autor: "Hier wird nichts so heiß gegessen wie gekocht!" Haben Sie Verständnis dafür, daß wir nähere Geheimnisse in einem öffentlichen Werbebrief nicht verraten können. Sie dürfen aber versichert sein, daß auch dieser Kuschel-Paragraph Ihnen ausreichend Schutz gewährt. Und wenn nicht, dann liefern wir noch einen wasserdichten sowie legalen Umgehungstrick aus der Hexenküche des Autors. Plus Mittel und Wege, sich binnen 2 Jahren in Singapur einzubürgern, wodurch Sie wie ein Inländer behandelt werden, sprich: jedwede Steuerstrenge entfällt.

Ansonsten erfahren Sie aus dem neuen Kurtz-Report alles, wie und wo Sie in Singapur wohnen, arbeiten oder ein lukratives Geschäft betreiben können. Dito, wie Sie Freunde gewinnen, 1a-Exemplare des anderen Geschlechts kennenlernen sowie ein Land voll Sonne, Wasser und eine tolle Gastronomie genießen.

Der Stadtstaat hat weder eine Kapitalertragsteuer, noch muß ein Soli entrichtet werden. Erbschaftsteuer ist für ausländische Anleger unbekannt.



Familienstiftungen (Trusts) können steuerfrei gegründet werden. Mag die asiatische Kundschaft in früheren Zeiten noch überwogen haben, heute faßt man immer mehr Europäer ins Auge. Dazu paßt, daß bis dato alle Ihnen bekannte Banknamen inzwischen vertreten sind und der Euro allseits eingeführt ist.



Bestellen und lesen Sie den oben beschriebenen sowie soeben fertiggestellten Kurtzschen Singapur-Report sofort - die weltweit lauernenden Datendiebe, Hehler und sonstigen Entreicherer warten nicht!

Sonderangebot für Schnellbesteller

Wenn Sie Ihre Order über den Kurtzschen "Singapur-Report" zu € 70 binnen 10 Tagen perfekt machen, legen wir als Geschenk folgende Supplement völlig kostenlos obendrauf:

Supplement I



Auch Sie können jetzt Kreditkarten in Zahlung nehmen mit Offshore-Abrechnung = spureneinnahmen ... und trotzdem ohne jeglichen Gesetzesverstoß!

Supplement II

Unser V-Mann vor Ort bringt Sie mit einer Panama-Bank zusammen, wo Sie ein Konto mit striktem Bankgeheimnis bekommen. Doppelt genäht hält besser!

Supplement III

Trick siebzehn mit Selbstüberlistung, in Malta zu investieren, ohne Steuer zu zahlen. Ausnahmsweise gibt's diesen Knüller sogar mit Segen des deutschen Finanzamts - und über einen Münchner Vermittler!

Impressum:

Superoase Singapur, 42 A-4-Seiten inkl. Kurtz-Spezial.

Erstauflage 2008 mit jährlichen Aktualisierungen. Letzte Komplett-Überarbeitung und Neuauflage: 2009

© Copyright by Market Letter Corp, 2008

(Inscrita en el Registro Mercantil de Panamá, Tomo 951, Folio 188, Asiento 107.548 C, el 3 de Mayo de 1973)